

Matthias Knuth

Akademische Nachqualifizierung für Zugewanderte mit ausländischem Hochschulabschluss – das Problem fehlender Unterhaltssicherung

SAMF-Jahrestagung, 19. Februar 2016

Ausgangsproblem

- steigende Anteile der Zugewanderten ab 25 Jahren mit akademischem Abschluss bei Einreise (also i.d.R. m. ausl. Abschl.)
 - 1995-2000: 23%; 2005-2013: 36% (IAB-SOEP-Migrationsstichprobe)
 - aktuelle Fluchtwelle: unbekannt

⇒ 10% der Akademiker/-innen unter 65 Jahren in D haben keinen deutschen Abschluss
- Anerkennung von Abschlüssen hat positive Wirkung auf Erwerbstätigkeit und Verdienst (IAB-Kurzbericht 21.3/2014)
- bei akademischen Abschlüssen für nicht reglementierte Berufe existiert kein *Anerkennungsverfahren* nach dem BQFG, sondern nur die *Lissabon-Konvention* und die *Bewertung* durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- ausländische Hochschulabschlüsse unabhängig von Bewertung auf dem deutschen Arbeitsmarkt oft nicht adäquat verwertbar
⇒ *Signalwert für Arbeitgeber unklar oder zweifelhaft*

Alternativstrategie zur Anerkennung des Abschlusses

- Teil-Anerkennung von Studienleistungen durch eine deutsche Hochschule
- deutscher Abschluss in maßgeschneidert verkürztem Studiengang
 - teilweise "Umlenkung" in leichter erreichbare verwandte Abschlüsse, z.B. ausländisches Psychologie-Diplom \Rightarrow deutscher B.A. Sozialpädagogik
- erwünschte Nebeneffekte:
 - Erwerb der Fachsprache
 - Fühlungnahme mit dem fachspezifischen akademischen Habitus
 - Zugang zu professionellen Netzwerken in D

Problem Unterhaltssicherung

- Pilotphase "ProSalamander" Universitäten Duisburg-Essen und Regensburg: Stipendien der Mercator-Stiftung
- Normalfall BAföG – scheitert oft an:
 - Altersgrenze (normalerweise 30 Jahre; Ausnahmetatbestände greifen nicht, wenn Antragsteller Studium hätten früher beginnen können)
 - Betrachtung des Studiums in D als Zweitstudium oder Fachwechsel (Herkunftsländer strukturieren Studium u.U. nicht nach Bachelor/Master)
- Grundproblem:
 - BAföG fördert *einen* berufsqualifizierenden Abschluss (Ausnahme: Bachelor-Master-Sequenz)
 - "Berufsqualifizierend ist ein Ausbildungsabschluss auch dann, wenn er im Ausland erworben wurde *und dort zur Berufsausübung befähigt.*"
 - ⇒ Aber was ist, wenn dieser Abschluss im Inland nicht angenommen wird?
 - BAföG ist ein *Ausbildungsförderungsgesetz* – kein *Arbeitsmarktförderungsgesetz*: fehlende Verwertbarkeit des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt berechtigt zu nichts
- BAföG schwierig zu öffnen für die Problemlage ausländischer Absolventen wegen Einwand "Inländerdiskriminierung":
 - ⇒ Warum keine Förderung eines Zweitstudiums für arbeitslose Kunsthistoriker?

Unterhalt durch Fortsetzung des SGB II-Leistungsbezugs?

- Fortsetzung Leistungsbezug möglich bei Teilanerkennung nach dem BQFG ("wesentliche Unterschiede") während einer beruflichen Weiterbildung, die Unterschiede ausgleicht
- Fortsetzung Leistungsbezug möglich für Promovierende oder bei Teilzeitstudium
 - weil grundsätzlich keine BAföG-Förderung möglich
 - unter Annahme nur teilzeitiger Beanspruchung
 - unter Voraussetzung der Aufnahme zumutbarer Arbeit
- Fortsetzung Leistungsbezug *nicht* möglich bei akademischer Nachqualifizierung
 - weil BAföG-Förderung "dem Grunde nach" möglich (ungeachtet der Förderbarkeit im individuellen Fall)
 - weil "Studierendeneigenschaft" und "Arbeitnehmereigenschaft" nicht vereinbar
- SGB II kaum grundsätzlich zu öffnen für Studierende – Grundsicherung als BAföG-Ersatz?

Lösungsvorschlag: "Studienstiftung Migration und Integration"

- Finanzierung im Rahmen Integrationspolitik, nicht Bildungspolitik
- Förderung nach Antrag und individueller Auswahl - kein Rechtsanspruch, also keine Inländerdiskriminierung
- Förderung nur bei Vorliegen eines ausländischen Abschlusses
 - evtl. Sonderprogramm bei im Ausland wegen Migration/Flucht abgebrochenem Studium und Überschreiten der Altersgrenze für BAföG
- Aufbau einer Betreuungsstruktur analog den anderen Studienstiftungen
- Vorbild "AQUA" („Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“, Otto-Benecke-Stiftung 2009-2013), aber:
 - Qualifizierung als eingeschriebene Studierende
 - (AQUA: Teilnehmer einer von Hochschulen durchgeführten Weiterbildung)